

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Achterwehr über die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Erhebung von Benutzungsgebühren (KiTa-Satzung Achterwehr)

Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 757), wird auf Grundlage des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und des § 1 Absatz 1, des § 2 Absatz 1, und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Achterwehr vom 03.07.2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Achterwehr über die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Erhebung von Benutzungsgebühren erlassen:

Artikel I Satzungsänderungen

1. In § 3 Absatz 2 wird der Satz 1 gestrichen.
2. § 10 Absatz 7 erhält folgende Fassung:
 - (7) Für den Fall, dass Personensorgeberechtigte diese Anordnung nicht befolgen, wird die Gemeinde sie für eventuell auftretende Schäden verantwortlich machen.
3. In § 11 wird folgender Absatz 12 angefügt:
 - (12) Wird ein Kind innerhalb eines Zeitraumes von 90 Tagen an mehr als zwei Betreuungstagen später als maximal 5 Minuten nach Ende der vereinbarten Betreuungszeit in der Einrichtung abgeholt, ohne dass dies zuvor mit der Leitung abgestimmt war, gilt die Überschreitung als zusätzliche Betreuungszeit, die einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der Stundensätze nach § 31 Absatz 1 Satz 5 KiTaG abgerechnet wird. Daneben ist zur Deckung des zusätzlichen Abrechnungsbedarfs eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 15,00 Euro je Abrechnungsfall zu entrichten.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung ab dem 01.08.2023 in Kraft.

Achterwehr, den 11.07.2023

Gemeinde Achterwehr

Anne Katrin Kittmann

Anne Katrin Kittmann
Bürgermeisterin

